



Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat

VO/2025/200	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 26.06.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Marco Röschmann
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.07.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages in den Kreissenorenbeirat als ordentliches Mitglied

- Helge Arps aus Damp
- Monika Zuba aus Sehestedt
- Annelore Wilken aus Owschlag
- Sybille Pahlke aus Borgstedt

sowie als stellvertretendes Mitglied

- Heinz-Joachim Fröhlich aus Damp
- Dagmar Matthiesen aus Sehestedt
- Gerd-Michael Katzer aus Owschlag
- Manfred Glückstadt aus Borgstedt.

Sachverhalt

Der Kreissenorenbeirat hat in seiner Sitzung am 19.02.2025 in Abstimmung mit dem örtlichen Seniorenbeirat Damp beschlossen, Herrn Helge Arps, bisher stellvertretendes Mitglied, als Ersatz für Heinz Holst als ordentliches Mitglied für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen. Als stellvertretendes Mitglied wurde Heinz-Joachim Fröhlich vorgeschlagen.

Weiter hat der Kreissenorenbeirat in seiner Sitzung am 20.05.2025 in Abstimmung mit den jeweiligen Seniorenbeiräten beschlossen, Monika Zuba aus Sehestedt als ordentliches Mitglied für Bernhard Fleischer und Dagmar Matthiesen aus Sehestedt für Monika Uetermöhlen als stellvertretendes Mitglied für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen.

Ebenso wurden Annelore Wilken aus Owschlag als ordentliches und Gerd-Michael Katzer aus Owschlag als stellvertretendes Mitglied sowie Sybille Pahlke aus Borgstedt als ordentliches Mitglied und Manfred Glückstadt aus Borgstedt als stellvertretendes Mitglied für den Kreissenorenbeirat vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat. Durch die zur Wahl stehenden Personen wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates (19) nicht überschritten.

Die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Wahl der im Laufe der Wahlperiode nachrückenden (Ersatz-)Mitglieder für den Kreissenorenbeirat ergibt sich aus § 4 Ziffer 6 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates vom 08.07.2019.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

Keine